

Aufnahmeantrag IG Dortmunder Club & Konzertkultur e.V.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in die Interessengemeinschaft Dortmund Club & Konzertkultur e.V. ab Beginn des Monats

(Monat)

als

- Persönliches Aktives Mitglied (Natürliche Personen)
 Korporatives Aktives Mitglied (z.B. BGB-Gesellschaft, GmbH)

und möchte dem Verein unter folgender Mitgliedsbezeichnung beitreten:

(Name und Adresse, möglichst Stempel)

Ich/Wir übe(n) folgende berufliche Tätigkeit aus:

- DJ / DJane / Künstler*innen (A)
 Veranstalter*innen (B)
 Club / Konzertlocation (C)
 Sonstige----- (B)

Ich/Wir optiere(n) für den folgenden Mitgliedsbeitrag (zzgl. 19% USt):

- (A) Mitgliedsbeitrag pro anno € 25,00
 (B) Mitgliedsbeitrag pro anno € 50,00
 (C) Mitgliedsbeitrag pro anno € 100,00

Der Mitgliedsbeitrag wird wie folgt bezahlt:

- Wir entscheiden uns für eine jährliche Zahlweise.

Dieser Aufnahmeantrag wird nur bearbeitet, sofern satzungsgemäß mit anliegendem Formular dem Verband **Bankeinzugsvollmacht** für die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge erteilt wird. Ferner wird um die Übersendung eines **Firmenportraits** (Kurzform) sowie um ein **Firmenlogo** für unsere Website an folgende E-Mail Adresse - philipp@ig-do.de - gebeten.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich ebenfalls die Datenschutzerklärungen (Stand: 04.10.2021) im Anhang an, die ich zuvor gelesen habe.

Die Satzung in der aktuellen Fassung ist mir bekannt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



Interessensgemeinschaft Dortmunder Club & Konzertkultur e.V.

Märkische Str. 22, 44141 Dortmund

Name:

Adresse:

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich Sie, fällige Zahlungen von meinem Konto

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Name der Bank: _____

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die von Ihnen gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird immer komplett für das angefangene Jahr eingezogen.

Ferner erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift



Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten auf der vereinseigenen Internetseite, Social Media Kanälen und der lokalen Tagespresse

Die IG veröffentlicht aus besonderen Anlässen bebilderte Berichte in der lokalen Tagespresse, auf den Social Media Kanälen und auf der vereinseigenen Internetseite. Dabei kann die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert werden.

Hinweis: Ohne diese Einwilligungserklärung ist eine Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Veranstaltungen des Vereins nicht möglich.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Einwilligungserklärung für die interne Veröffentlichung von Mitgliederdaten auf einer Mitgliederliste, die ausschließlich unter Mitgliedern verteilt wird.

Die IG verteilt und aktualisiert regelmäßig eine Mitgliederliste mit Mitgliederdaten, damit Mitglieder im Bedarfsfall Kontakt aufnehmen können. Die Verteilung erfolgt ausschließlich an aktuelle Vereinsmitglieder, die selber auf der Mitgliederliste stehen. Die Löschung der Daten auf der aktuellen Liste erfolgt automatisch bei Vereinsaustritt.

Hinweis: Ohne diese Einwilligungserklärung ist eine Information im Bedarfsfall nicht möglich.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung:

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass die IG Dortmund Club & Konzertkultur e.V. alle Daten zu meiner Person, aus dem Mitgliedsantrag in dieser Mitgliederliste veröffentlichen darf.

Merkblatt zur Vertraulichkeitsverpflichtung



□ Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

- „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
- „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

□ Strafvorschriften des § 42 BDSG-neu

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein, 1. einem Dritten übermittelt oder 2. auf andere Art und Weise zugänglich macht und hierbei gewerbsmäßig handelt.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, 3. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder 4. durch unrichtige Angaben erschleicht

und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

(3) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.